

Versicherung im Insolvenzverfahren

Haftungsrisiken

Unsere Deckung

1 Kaufmännische Tätigkeit

Die kaufmännische Kalkulations- und Organisationstätigkeit gehört zum Tätigkeitsschwerpunkt des Insolvenzverwalters

2 Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes

Der vorläufige Insolvenzverwalter kann die Löhne und Gehälter für Arbeitnehmer des Schuldners über eine Bank bereits vor Insolvenzeröffnung vorfinanzieren

3 Weitere am Insolvenzverfahren tätige Personen

- Beauftragung von Hilfspersonen wie Steuerberater/Wirtschaftsprüfer bei der Erstellung des Insolvenzplans
- Unterstützung durch Sozietinnen und/oder Mitarbeiter der eigenen Kanzlei
- Vergabe eines anwaltlichen Mandats an eine Rechtsanwaltskanzlei

Versicherungsschutz besteht bei

- Ü Kaufmännischer Kalkulations-, Organisations- und Investitionstätigkeit
- Ü Betriebsfortführung des Schuldners
- Ü Ausarbeitung eines Insolvenzplans
- Ü öffentlich-rechtlichen Ansprüchen aus §§ 34, 69 AO und vergleichbaren Fällen der persönlichen Haftung wegen Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen oder anderen öffentlichen Abgaben
- Ü Verletzung von Auskunfts-, Berechnungs- und Auszahlungspflichten nach SGB III
- Ü Vorfinanzierung von Insolvenzgeld
- Ü Fortführung und Beendigung von Arbeits- und/oder Dienstverhältnissen
- Ü Abschluss der Versicherungsverträge
- Ü Fehl- oder Doppelüberweisungen, Fehlern bei der Auszahlung der Insolvenzquote und der Abrechnung des Insolvenzgeldes
- Ü Vereinbarung von Treuhandkontenmodellen im Rahmen des vorläufigen Insolvenzverfahrens
- Ü fehlerhafter Gutachtenerstellung
- Ü Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit der Verfolgung gerichtlicher oder außergerichtlicher Ansprüche bzw. der pflichtwidrigen Unterlassung der Verfolgung und der Versäumung von Rechtsmittelfristen
- Ü (unterlassenen) Lastschriftwiderruf
- Ü Rechen- und/oder Schreibfehler

Unser Versicherungsschutz und **individueller** Service für (vorläufige) Insolvenzverwalter, Liquidatoren sowie Gläubigerausschüsse für **Ihre Kanzlei**

Unser Service

1 Schnelligkeit

Wir kümmern uns um Ihre Versicherungsanfrage schnellstmöglich.

Unser Anspruch: eine Rückmeldung innerhalb von 24 Stunden, eine Quotierung bis zu 48 Stunden!

2 Deckungsschutz für mehrere am Insolvenzverfahren beteiligten Personen

wie Sachwalter, Eigenverwalter, Gläubigerausschussmitglieder über jeweils eigene Verträge ohne Kumulierung der Versicherungssummen oder Jahreshöchstleistungen. Sichern Sie sich hier den Allianz Bündelnachlass.

3 Kompetente Schadenabteilung

Bei der Abwehr unberechtigter oder Befriedigung berechtigter Schadenersatzansprüche stehen Ihnen 40 erfahrene Volljuristen zur Seite und bearbeiten Ihr Anliegen.

Mit über 100 Jahren Erfahrung der Allianz in diesem Bereich haben Sie hier kompetente Ansprechpartner, die Sie auch bei der Schadenvermeidung gerne unterstützen.

Weitere Vorteile

Vorzüge eines Weltkonzerns

Als Großkonzern hat die Allianz die Möglichkeit, Risiken auch bei hohen Versicherungssummen zu zeichnen, da auf hohe finanzielle Rücklagen zugegriffen werden kann. Durch viele großvolumige Anfragen weisen wir als Allianz eine besondere Expertise vor und unsere Mitarbeiter stehen daher häufig in engem Kontakt zu den Rückversicherern.

Maßgeschneiderte Lösungen

Wir bieten nicht nur Deckungsschutz für mehrere am Verfahren beteiligte Personen, sondern stellen Ihnen einen passgenauen Versicherungsschutz zur Verfügung:

Ob in der Regelinsolvenz oder im Eigenverwaltungsverfahren. Ob als Stammdeckung oder als Einzelobjektsdeckung für ein bestimmtes Verfahren. Sie erhalten immer ein passgenaues Angebot.

Ihre Ansprechpartner

Ihre Agentur vor Ort



Claus Bürger, Inh. Dominic Sonnberger e.K

E-Mail: dominic.sonnberger@allianz.de
info.sonnberger@allianz.de

Telefon: +49 69626526

Mobil: +49 177 3187872

Ihr Underwriter VH



Frau Alisa Palm

E-Mail: alisa.palm@allianz.de

Telefon: +49 711 2173 2893

Mobil: +49 151 64522555